



## **Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Sport**

Anhörung der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder  
am Montag, dem 22. Mai 2023

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
18/558**

A04/1

### **Schriftliche Stellungnahme des Landessportbundes NRW e. V.**

Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen, ist seit vielen Jahren das gemeinsame Ziel des Landessportbundes, der Sportjugend und des Verbundsystems. Die Ergebnisse der im September 2022 veröffentlichten Studie *„SicherIm Sport - Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im organisierten Sport - Häufigkeiten und Formen sowie der Status Quo der Prävention und Intervention“*, machen deutlich, wie groß der Bedarf zum Ausbau und Weiterentwicklung von Schutzmaßnahmen ist. Die Studie bescheinigt dem LSB NRW und seinen Mitgliedsorganisationen durch ihr jahrelanges Engagement in dem Themenfeld eine bedeutsame Orientierungsfunktion, die es weiter auszubauen gilt, damit Lücken bei den vorhandenen Schutzmaßnahmen in den Mitgliedsverbänden geschlossen werden können und in den kommenden Jahren ein wirksamer Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt entstehen kann.

Der LSB NRW ist bei der Bewältigung dieser herausfordernden Aufgabe auf die Kooperation und Unterstützung der Landesregierung NRW angewiesen.

Es folgt unsere Stellungnahme anhand des von Ihnen erstellten Fragenkatalogs

### **A Datenlage**

- 1. Welche Daten liegen zur Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vor? Welche Kenntnisse liegen über Peer-to-Peer-Gewalt vor?**
- 2. Gibt es valide Aussagen über geschlechterbezogene Unterschiede?**
- 3. Wie hoch schätzen Sie das Dunkelfeld im Sport ein?**
- 4. Gibt es Sportarten die Missbräuche begünstigen?**
- 5. Welche Faktoren begünstigen sexualisierte Gewalt im Sport?**

Fragen 1-5: siehe Studie *„SicherImSport - Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im organisierten Sport - Häufigkeiten und Formen sowie der Status Quo der Prävention und Intervention“* Link:

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport/forschungsprojekt-sicherimsport>

- 6. Welche Handreichungen und Unterstützung in Bezug auf sexualisierte Gewalt im Sport gibt es seitens des Landes für Vereine und Untergliederungen?**

Neben der Initiierung des „Qualitätsbündnisses zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ hat der Landessportbund NRW im Rahmen des Programms „Schweigen schützt die Falschen!“ zahlreiche Handreichungen entwickelt und veröffentlicht:

- Handlungsleitfaden für Vereine (vorsorgen – erkennen – handeln)
- Handlungsleitfaden für Fachverbände (informieren – beraten – vorangehen)
- Infoheftchen für Mädchen und für Jungen „Wir können auch anders!“ und „Finger weg – pack mich nicht an!“
- Elternkompass - Fragen und Antworten zum Kinder- und Jugendschutz im Sportverein!
- „Anne Tore - sind wir stark!“ Präventionstheaterstück für Mädchen und Jungen im Sport!



- Dokumentation des 6. Frauenpolitischen Salongesprächs "Hautnah an der Grenze" Grenzüberschreitung und sexualisierte Gewalt im (Erwachsenen)Sport
- Flyer „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“
- Der LSB arbeitet aktuell an einem entsprechenden Workbook zur Erstellung von Schutzkonzepten inklusive einer Checkliste.

Darüber hinaus unterstützt der LSB NRW bei:

- der Entwicklung von Schutzkonzepten in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- Schulung von Referent\*innen und Berater\*innen zum Thema
- Schulung von Ansprechpersonen in den ehrenamtlichen Organisationen
- der Durchführung von Austausch- und Fortbildungsformaten zum Thema
- Entwicklung einer Onlineplattform zur Erstellung von Schutzkonzepten

Eine Online-Lernplattform zur Sensibilisierung für Gefährdungsfaktoren der (sexualisierten) Gewalt im ehrenamtlichen Kontext sowie zur Umsetzung von Schutzkonzepten in verschiedenen ehrenamtlichen Bereichen ([Schutzkonzepte im Ehrenamt \(elearning-kinderschutz.de\)](https://www.schutzkonzepte-im-ehrenamt-elearning-kinderschutz.de)) wurde durch die Uniklinik Ulm, die DSHS Köln unter Mitarbeit des LSB NRW entwickelt.

## **7. Gibt es Erhebungen darüber, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Ehrenamtliche in NRW im Bereich Gewaltprävention, Prävention von sexuellem Missbrauch weitergebildet wurden?**

Nein, die Anzahl kann nur geschätzt werden. Der LSB NRW führt seit Jahren VIBSS (Vereins-, Informations-, Beratungs- und Schulungs-System) Formate, wie z. B. "KurzUndGut" Seminare und das Lehrgangsmodule „Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“ durch seine ausgebildeten, auf Honorarbasis tätigen Referent\*innen durch. Diese Formate sind für die Mitgliedsorganisationen des LSB NRW und Sportvereine kostenlos und umfassen jährlich bis zu 130 Veranstaltungen mit ca. 1.000 Teilnehmer\*innen.

Die Lehreinheit „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ ist in jeder ÜL-C Ausbildung verpflichtend. Im Jahr werden bis zu 5.000 ÜL-C Lizenzen vergeben.

Zudem werden laufend Berater\*innen für die Begleitung der Risikoanalyse und Erstellung von Schutzkonzepten für Vereine, Bünde und Fachverbände ausgebildet. Auch diese Beratungen werden den Mitgliedsorganisationen sowie Sportvereinen kostenlos zur Verfügung gestellt. Der LSB NRW verfügt aktuell über einen Pool von ca. 100 Berater\*innen.

Darüber hinaus bildet der LSB NRW seit mehreren Jahren Ansprechpersonen für Vereine, Bünde und Fachverbände aus. Diese umfassen inzwischen rund 600 Personen.

## **B Prävention**

### **1. Wer erstellt die Schutzkonzepte? Wer unterstützt die Vereine dabei? Gibt es für Vereine feste Ansprechpartner, an die man sich im Bedarfsfall wenden kann?**

Die Unterstützung der Vereine erfolgt über den genannten Bereich "VIBSS - Qualifizierung", wie auch die Beratung bei der Durchführung der Potential- und Risikoanalyse und Erstellung von Schutzkonzepten. Hinzu kommen 10 Koordinierungsstellen im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport, die Mitgliedsorganisationen des LSB NRW sowie Vereine in bestimmten Regionen beraten und unterstützen. ([https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte\\_Gewalt/Koordinierungsstellen\\_im\\_Qualitaetsbuendnis\\_NRW.pdf](https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Koordinierungsstellen_im_Qualitaetsbuendnis_NRW.pdf) )



## **2. Wie wird mit Kindern und Jugendlichen über die Schutzkonzepte gesprochen? Werden sie beteiligt?**

Eine Beteiligung und Einbindung bei der Erstellung von Schutzkonzepten wird empfohlen und ist ein Teil der Potential- und Risikoanalyse aus Sicht von Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus sollen Kinder und Jugendliche z. B. über Theaterstücke ("Anne Tore - sind wir stark!") und andere methodische Formate über ihre Rechte aufgeklärt werden.

## **3. Wie wird Elternarbeit in der Prävention eingebunden? Werden Eltern gezielt über Schutzkonzepte informiert? Welche Schulungen gibt es, um Eltern zu sensibilisieren?**

Generell wird empfohlen, auch Eltern über die Maßnahmen zur Prävention zu informieren und einzubeziehen. Dies gilt ebenso für die Potential- und Risikoanalyse zur Erstellung von Schutzkonzepten.

Auch das Theaterstück "Anne Tore - sind wir stark!" bindet Eltern mit einem nachfolgenden Workshop gezielt mit ein. Darüber hinaus wurde die Handreichung "Elternkompass" veröffentlicht, mit der sich Eltern über die Prävention im Sportverein informieren können.

## **4. Wie werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Ehrenamtliche in NRW im Bereich Gewaltprävention, Prävention von sexuellem Missbrauch weitergebildet? Wer führt diese Weiterbildungen durch? Gibt es Kooperationen mit Fachberatungsstellen?**

Im Rahmen der ÜL-C Ausbildungen sind Lehreinheiten zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ verpflichtend, so dass jeder angehende Übungsleitende entsprechend sensibilisiert und geschult ist. Zudem führt der LSB NRW seit Jahren VIBSS (Vereins-, Informations-, Beratungs- und Schulungs-System) Formate, wie z. B. "KurzUndGut" Seminare und das Lehrgangsmodule „Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“ durch seine ausgebildeten, auf Honorarbasis tätigen Referent\*innen durch, um sämtliche ehren- und hauptamtlichen Akteur\*innen zu schulen.

Berater\*innen für die Begleitung der Risikoanalyse und die Erstellung von Schutzkonzepten sowie Ansprechpersonen für Vereine, Bünde und Fachverbände werden ebenfalls ausgebildet.

Der LSB NRW hat ein eigenes Qualifizierungsteam ausgebildet, das die genannten Schulungen durchführt. Neben Kooperationen mit unterschiedlichen, fachspezifischen Partner\*innen, wie z. B. der PSG.NRW, gibt es auf der Ebene der 54 Kreis- und Stadtsportbünde Kooperationen mit örtlichen Fachstellen.

## **5. Welche Konzepte und Möglichkeiten der Prävention gibt es im Bereich des organisierten Sports?**

Hierzu dienen die genannten Konzepte und Handreichungen, wie z. B.:

- Das Handlungskonzept des "Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport"
- Handlungsleitfäden
- Workbook inklusive Checkliste
- VIBSS Vereinsmanagement und Beratung
- VIBSS KurzUndGut Seminare und Lehrgangsmodule
- Ausbildung von Ansprechpersonen und Netzwerktreffen
- Online-Selbstlernkurs
- Safe Clubs



## 6. Gibt es Projekte zur Prävention von Peer to Peer Gewalt

Peer to Peer Gewalt ist Bestandteil der Aus- und Fortbildungen und wird im Rahmen von Fallberatungen relevant.

Die Projektentwicklung steht auf der Agenda, kann aber aufgrund fehlender personeller Kapazitäten zurzeit nicht bearbeitet werden.

## 7. Welche Unterschiede im Bereich des Vereinssports allgemein, des Spitzensports und weiterer sportlicher Angebote gibt es?

Unterschiede bzw. individuelle Rahmenbedingungen, Strukturen, Angebote, Personengruppen und Organisationskulturen werden im Rahmen der Potential- und Risikoanalysen betrachtet, um damit passgenaue Maßnahmen und Schutzkonzepte zu entwickeln, so dass auch die Besonderheiten der jeweiligen Bereiche berücksichtigt werden. Die SicherimSport-Studie sowie die SafeSport-Studie untersuchen u. a., wie häufig es im organisierten Vereinssport zu sexualisierten Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt kommt. Die SafeSport-Studie hatte dazu bereits in den Jahren 2015 und 2016 Erhebungen vorgenommen, die sich jedoch nur auf spezifische Segmente des organisierten Sports bezogen (z. B. Leistungssport, Befragung von ca. 1.800 Kaderathletinnen und -athleten). Die Studie SicherimSport baut auf der SafeSport-Studie auf und geht zugleich darüber hinaus, indem die bestehenden Forschungslücken in der Breite des Vereins- und Verbandssports geschlossen werden (Onlinebefragung von insgesamt 4.367 Sportvereinsmitgliedern (53% männlich, 46% weiblich, 1% divers).

Im Bereich des Leistungssports erfuhren 37 % emotionale Gewalt, 1 % körperliche sowie 1 % sexualisierte Gewalt. 12 % gaben an, keine Form von Gewalt erlebt zu haben. 13% der Athlet\*innen erlebten gleichzeitig emotionale und körperliche Gewalt, 20 % emotionale und sexualisierte Gewalt sowie 16 % alle Gewaltformen. Im Bereich des Breitensports gaben 63 % der Befragten an, emotionale Gewalt (z. B. beschimpft, bedroht oder ausgeschlossen), 37 % körperliche Verletzungen (z. B. geschüttelt, geschlagen), 15 % Vernachlässigung (z. B. keine angemessene medizinische Betreuung), 19 % sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt sowie 26 % sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt (z. B. unerwünschte Text-, Bildnachrichten mit sex. Inhalt) erlebt zu haben. Dabei zeigt auch diese Studie, dass Gewaltformen miteinander einhergehen. Es wurde in der Mehrzahl der Fälle nicht nur eine Form von Gewalt erlebt, sondern mehrere Formen zugleich. Von den Befragten geben dementsprechend etwa 45 % an, mindestens zwei Formen von Gewalt erfahren zu haben, etwa 25 % ausschließlich eine Form von Gewalt sowie 30 % keine Gewalt erfahren zu haben. Betrachtet man die Besonderheiten des Sports, so unterscheidet sich der Breiten- und Leistungssport insofern, als dass im Leistungssport oftmals größere Abhängigkeiten durch Sponsorengelder Gehälter, Kadernominierungen oder Hyperinklusion bestehen.

Befragte mit einem höheren sportlichen Leistungsniveau (z. B. Teilnahme an nationalen und internationalen Wettkämpfen) und solche mit längeren Trainingszeiten, sind eher stärker (als Sportler\*innen im Freizeitsport) über alle Bereiche hinweg von Gewalt betroffen (SiS Studie).

## 8. Greifen diese Schutzkonzepte und Maßnahmen auch im Falle einer Freizeit/Fahrt des Vereins?

Passgenaue Maßnahmen lassen sich nur vor dem Hintergrund der Betrachtung individueller Faktoren entwickeln. Es gibt kein generelles Schutzkonzept für Freizeiten/ Fahrten von Vereinen. Allerdings können im Rahmen der Schutzkonzepterstellung spezifische Leitfäden entwickelt werden. Von der Sportjugend NRW gibt es ein Zertifikat "Kinder- und Jugendfahrten im Sportverein", das Lerneinheiten zum Thema beinhaltet.



## 9. Welche Gefährdungsanalysen werden in den Vereinen vorgenommen?

Der Gewaltbegriff meint im Kontext des Fragenkatalogs die verschiedenen Gewaltformen wie sexualisierte, psychische und physische Gewalt.

Die Potential - und Risikoanalyse geht von dem Begriff der interpersonellen Gewalt aus. Hier werden u. a. Risikofelder, wie die Personalauswahl und -entwicklung, Macht, Nähe-Distanz-Verhältnisse, Umgang mit Mitarbeitenden untereinander, Umgang von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen, Organisation und Struktur, Räumlichkeiten/ Fahrten, digitale Medien sowie sportartspezifische Faktoren betrachtet.

### Definition:

*Körperliche Gewalt (physisch)* - Bezeichnet jede Form von physischer Gewalt. Die Identifikation ist eher möglich.

*Emotionale Gewalt (psychisch)* - Bezeichnet Gewalthandlungen, die dazu verwendet werden, um eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sie stellen einen Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person dar, um Macht und Kontrolle auszuüben. Diese Gewalthandlungen sind oft schwer nachweisbar, sie sind nicht sichtbar, aber spürbar.

*Sexualisierte Gewalt* - Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung mit dem Mittel der Sexualität.

## 10. Gibt es eine Form von Beschwerdemanagement? Wenn ja, wie erfahren Menschen davon?

Der LSB NRW hat seit vielen Jahren Ansprechpersonen installiert, die auf der Homepage des LSB NRW ([Hilfe bei sexualisierter und interpersonaler Gewalt | Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. \(lsb.nrw\)](https://www.lsb.nrw.de/Hilfe-bei-sexualisierter-und-interpersonaler-Gewalt)) zu finden sind. Diese Information wird auch durch die unterschiedlichen Schulungen, Netzwerktreffen sowie auf weiteren Kanälen kommuniziert. Darüber hinaus gibt es eine Kooperation mit einem Anwaltsbüro, die Betroffenen die Möglichkeit bietet, sich an eine unabhängige Stelle zu wenden. Im Rahmen des Qualitätsbündnisses sind auch die Fachverbände aufgefordert, Ansprechpersonen zu installieren, welches einige Fachverbände auch bereits umgesetzt haben.

## 11. Welche Maßnahmen können durch Wettkampfregeln getroffen werden (Kleiderordnung etc.), um Sportlerinnen und Sportler stärker zu schützen?

Wettkampfregeln werden durch den jeweiligen Fachverband vorgegeben. Unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen an die Bekleidung in der jeweiligen Sportart, ist jedoch eine zu freizügige, knapp bemessene Bekleidung nicht zu empfehlen.

## 12. Gibt es Lebensumstände und -Situationen, die sexualisierte Gewalt im Sport begünstigen? Wie kann man diesen begegnen?

Besondere Bedingungen des Sports beinhalten folgende Aspekte:

- Zugang:  
Regelmäßiger Kontakt  
Große Anzahl an Menschen zum "Auswählen"  
Vertrauen, Beziehung & Bindung  
Kaum Zugangsbeschränkungen



- Macht und Hierarchien:  
Kompetenz- & Altersgefälle  
Geschlechterhierarchien  
Idole / Vorbildfunktion  
Stereotype Mediendarstellung
- Leistungsorientierung: Abhängigkeiten z. B. von  
Trainer\*innen  
Finanzieller Förderung  
Kadernominierungen  
Hyperinklusion
- Körperzentriertheit  
Körperkontakt  
Kleidung  
Abgeschirmte Situationen  
Körperliche Nähe bei physiotherapeutischen Behandlungen  
Umkleide/ Duschen  
Anfahrt/ Übernachtung auf Freizeiten/ Wettkämpfen

**13. Welche Voraussetzungen bei Trainerinnen bzw. Trainern und Übungsleiterinnen bzw. Übungsleitern können einen Beitrag zu einem besseren Kinderschutz im Sport leisten? Müssen erweiterte Führungszeugnisse vorgelegt werden?**

Wesentliche Voraussetzung bei Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen ist die Sensibilisierung sowie Sachkenntnis zum Thema. Eine Beteiligung bei der Potential- und Risikoanalyse sorgt für Akzeptanz, Transparenz und für eine nachhaltige Umsetzung. Die Vorlage des Erweiterten Führungszeugnis ist ein Baustein innerhalb eines Schutzkonzepts, **sorgt - für sich allein genommen – aber nicht für einen wirksamen Schutz!**

- Thematisierung in allen Lizenzausbildungen
- Qualifizierungen in Sportvereinen
- Unterzeichnung des Ehrenkodex
- Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses

**14. Wie können Trainerinnen bzw. Trainer und Übungsleiterinnen bzw. Übungsleiter hinsichtlich sexualisierter Gewalt sensibilisiert und zu niedrigschwelligen Ansprechpartnern bzw. Ansprechpartnerinnen für betroffene Kinder und Jugendliche werden? An welche Strukturen können sie sich wenden?**

Siehe Erläuterungen in Antworten auf die Fragen 4 und 5

**15. Welche Kinderschutzstrukturen gibt es im Sport?**

- Kinder- und Jugendschutzgesetz (KJHG)
- Kinderschutzgesetz NRW
- Verankerung des Schutzes in Jugendordnung und Satzung des LSB NRW
- Verankerung der Thematik in der Ausbildungsordnung
- Einstimmige Beschlüsse der Entwicklung von Schutzmaßnahmen in den Mitgliedsorganisationen des LSB NRW und ihrer Jugenden bis zum 31.12.2024
- Stufenmodelle des DOSB und der dsj



## C Intervention

### 1. Wie wird damit umgegangen, wenn Missbrauchsfälle bekannt werden?

Im Rahmen der Entwicklung von Schutzkonzepten, die jeder Verein vornehmen sollte, ist die Erstellung eines Leitfadens zur Intervention fester Bestandteil. Verfahrensregeln, Meldekettens und Dokumentation sollten hiermit festgelegt werden. Jedoch ist jeder Fall gesondert zu betrachten und muss immer auch individuelle Besonderheiten berücksichtigen.

### 2. Gibt es feste Ansprechpartner für diese Fälle? Wie sind die Meldewege? Wird die Polizei informiert? Wie werden die Fälle protokolliert?

Ansprechpersonen sind im LSB NRW benannt. Jedem Verein wird zudem empfohlen, eine Ansprechperson zu benennen und zu qualifizieren. Örtliche Koordinierungs- und Beratungsstellen sind ebenfalls mögliche Ansprechpartner\*innen. Zudem gibt es eine externe Anlaufstelle (Anwaltsbüro Ladenburger&Lörsch) sowie die Anlaufstelle für Spitzensportler\*innen „Anlauf gegen Gewalt“ von Athleten Deutschland.

Eine Meldung an den LSB NRW ist nicht vorgeschrieben. Die Personen melden sich mit einer Unterstützungsanfrage. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen besprochen.

Die Verfahrenswege unterscheiden sich in den Bünden, Fachverbänden und Vereinen. Die Polizei wird nicht automatisch eingeschaltet.

### 3. Welche Maßnahmen werden im Verband und im Verein selber getroffen, wenn der Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt ausgesprochen wird? Wie wird mit diesen Fällen umgegangen? Wird Strafanzeige gestellt oder wird ein Ausschluss aus dem Verein vorgenommen?

Siehe C.1; Eine Strafanzeige wird nicht generell gestellt oder ein Ausschluss vorgenommen. Dies richtet sich immer nach dem individuellen Fall.

### 4. Welche Verfahren haben sich bewährt?

Es gibt keine allgemeingültigen, übergeordneten Verfahren, jedoch hat sich die Erstellung eines Interventionsleitfadens und Zusammenarbeit mit örtlichen Beratungsstellen bzw. dem Jugendamt bewährt.

### 5. Wie werden die Entscheidungsträger in Verein und Verband in die Intervention eingebunden?

Hierzu gibt es keine allgemeingültigen Verfahren. Im Rahmen der jeweiligen Interventionsleitfäden muss die Einbindung von Entscheidungsträger\*innen unbedingt Berücksichtigung finden und im Interventionsleitfaden klar formuliert sein, wer wann mit welcher Absicht eingebunden wird. Diese Personen müssen dann auch die notwendigen Handlungsschritte kennen und anwenden können.

### 6. Wie wird der Verdacht dokumentiert? Welche Expertinnen und Experten von außen werden herangezogen? Welche ersten Schritte unternimmt welche Ebene in Verein und Verband als erstes? Wie sollte eine Interventionsmaßnahme nach Lehrbuch ablaufen?

Das Vorgehen ist als Interventionsleitfaden Bestandteil des Schutzkonzeptes, genauso wie die Kooperation mit einer örtlichen Beratungsstelle.

Erste Grundlagen regeln die folgenden Schritte:



## **Grundlagen der Krisenintervention – Das sind die wichtigsten Grundlagen:**

*AN ALLE, RUHE BEWAHREN!!!! - Für Mitarbeiter\*innen, die selbst angesprochen werden*

*Im Gespräch mit Betroffenen:*

- 1. Zuhören und Glauben schenken ist die oberste Priorität*
- 2. Dokumentieren der Feststellungen und Informationen: Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung bzw. wörtlicher Inhalt der Information. WER, WAS, WANN, WO, WAS wurde bisher unternommen, WIE soll es weitergehen?*
- 3. Schreibe die reinen Informationen auf, ohne Interpretation. Dazu ist es sinnvoll einen Dokumentationsbogen zu nutzen.*
- 4. Gebe die Zusage, dass alle weiteren Schritte, z. B. die Information an die Eltern, in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der Betroffenen gehandelt werden.*
- 5. Gebe keine Versprechungen, die nicht eingehalten werden können. Erkläre, dass du dir zunächst selbst Unterstützung holen musst.*
- 6. Prüfe deine eigene Gefühlslage und suche dir Entlastung bei den Ansprechpersonen oder der Fachberatungsstelle.*
- 7. Suche hierzu den Kontakt zur Ansprechperson im Verein und nutze dort die „Erstunterstützung“.*
- 8. Plane gemeinsam mit den Ansprechpersonen das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen und unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle.*
- 9. Gemäß der vereinsinternen Absprachemodalitäten informiert die Ansprechperson den Vorstand.*

## **D Aufarbeitung**

- 1. Wie kann die Handlungssicherheit in den Vereinen bei einem Verdachtsfall gestärkt werden? Wie kann der Transfer von Theorie in Praxis bestmöglich gelingen?**

Die Handlungssicherheit kann einerseits durch Schulung und Sensibilisierung aller beteiligten Personen, andererseits durch die Benennung von Ansprechpersonen, einem Interventionsleitfaden sowie der Kooperation mit einer Fachberatungsstelle gewährleistet werden.

- 2. Wie werden bekannte Fälle aufgearbeitet? Gibt es diesbezüglich Konzepte seitens der Dachverbände? Werden Externe, z. B. Fachberatungsstellen mit in die Aufarbeitung einbezogen?**

Ein generelles Verfahren bzw. Konzept gibt es noch nicht. Je nach Fall werden entsprechende unabhängige Expert\*innen und Fachberatungsstellen hinzugezogen.

- 3. Gibt es Unterstützung oder Nachsorge für Betroffene? Wie werden die Betroffenen in die Aufarbeitung eingebunden?**

Die Unterstützung und Nachsorge für Betroffene wird jeweils in Abstimmung mit ihnen, ggf. in Kooperation mit einer Fachberatungsstelle gewährleistet.

Im Betroffenenrat des LSB NRW sind Betroffene engagiert, die Betroffenen eine Stimme geben und ihre Expertise einbringen, um u. a. die Aufarbeitungsprozesse stetig zu verbessern.



## E Ausblick

### 1. Wie können Sportlerinnen und Sportler besser vor (sexualisierter) Gewalt geschützt werden?

Eine Weiterentwicklung und flächendeckende Umsetzung der bestehenden Konzepte und Verfahrensweisen können Sportler\*innen besser schützen. Wichtig ist ebenfalls die breite Aufklärung über eigene Rechte sowie die Beteiligung von Sportler\*innen.

### 2. Welche Handlungsbedarfe sehen Sie auf Bundes- und Landesebene?

Wir brauchen auf Landesebene gesicherte Standards zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und personelle Unterstützung bei der Umsetzung der Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport. Gerade im Umgang mit rechtlich schwierigen Verfahren ist eine Stelle notwendig, die diese Verfahren bearbeitet und mit umfangreicher rechtlicher Expertise zuverlässig kompetent steuert, z. B.:

- Ausführungsbestimmungen zum Kinderschutzgesetz
- Klärung der Aufgaben des Safe Sport - Zentrums

### 3. Welche Schritte sind notwendig, um Prävention und auch Intervention in Bezug auf Gewalt im (Vereins-)Sport leisten zu können?

Ein wichtiger Schritt wäre die Bereitstellung von personellen und finanziellen Ressourcen zur fachlichen Unterstützung der ehrenamtlich aufgestellten Vereine bei der Prävention, Intervention sowie Aufarbeitung.

### 4. Welche Best Practice-Beispiele für wirksamen Kinder- und Jugendschutz im Sport gibt es?

Es gibt verschiedene Vereine, Bünde und Fachverbände, die gute Ansätze eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes aufweisen. Als Mitglieder des Qualitätsbündnisses zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport sind hier beispielhaft der Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen oder der Stadtsportbund Dortmund zu nennen. Daneben gibt es Organisationen, die entsprechende Pilotprojekte auf den Weg bringen, wie beispielsweise der Schwimmverband NRW.

[\(https://www.schwimmverband.nrw/de/vereinsleben/psg/pilotprojekt/\)](https://www.schwimmverband.nrw/de/vereinsleben/psg/pilotprojekt/)